

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Christian Wirth, Barbara Lenk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/1029 –

### Meinungsfreiheit schützen – Keine Zensur von Telegram

#### A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, der Messengerdienst Telegram habe in Deutschland knapp elf Millionen Nutzer. Aufgrund der hohen Datensicherheit, der weitgehend abwesenden Moderation der veröffentlichten Inhalte sowie der Nichtherausgabe von Daten an Staaten bzw. Behörden sei er für Journalisten, Dissidenten in autoritär regierten Ländern und Whistleblower teils überlebenswichtig. Die Bundesregierung habe mehrfach angekündigt, den Dienst regulieren und seine Nutzung erschweren zu wollen. Insbesondere wolle der Bundesminister der Justiz das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das zur Regulierung von Social-Media-Plattformen – zu denen Telegram nicht zähle – verabschiedet worden sei, auf den Messengerdienst anwenden. Die Bundesministerin des Innern und für Heimat schließe auch eine Abschaltung des Dienstes als Ultima Ratio nicht aus und habe große App-Store-Betreiber dazu aufgefordert, die Telegram-App aus ihrem Angebot zu entfernen. Eine Reduzierung der Kommunikationsmöglichkeiten durch eine mögliche Sperrung des Dienstes würde eine eklatante Einschränkung der Meinungsfreiheit der Telegramnutzer in Deutschland darstellen. Anstatt die gesamte Kommunikation über den Dienst unter Generalverdacht zu stellen, habe der Staat die Möglichkeit, auf strafbare Inhalte mit polizeilichen Mitteln zu reagieren.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung insbesondere dazu auffordern, von jeglichen Aktivitäten Abstand zu nehmen, die auf ein Verbot des Messengerdienstes Telegram oder dessen Regulierung nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz abzielten.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/1029 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2022

## **Der Rechtsausschuss**

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Vorsitzende

**Carmen Wegge**  
Berichterstatterin

**Carsten Müller (Braunschweig)**  
Berichterstatter

**Renate Künast**  
Berichterstatterin

**Dr. Thorsten Lieb**  
Berichterstatter

**Tobias Matthias Peterka**  
Berichterstatter

**Susanne Hennig-Wellsow**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Carmen Wegge, Carsten Müller (Braunschweig), Renate Künast, Dr. Thorsten Lieb, Tobias Matthias Peterka und Susanne Hennig-Wellsow

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/1029** in seiner 21. Sitzung am 17. März 2022 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Ausschuss für Kultur und Medien und an den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1029 in seiner 21. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1029 in seiner 19. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Digitales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1029 in seiner 21. Sitzung am 9. November 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1029 in seiner 29. Sitzung am 9. November 2022 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** teilte mit, der Antrag erhalte durch die erfolgte Übernahme des Kurznachrichtendienstes Twitter durch den Unternehmer Elon Musk, die insbesondere mit Blick auf befürchtete Beschränkungen der freien Meinungsäußerung in der Kritik stehe, eine besondere Aktualität. Gegenwärtig bestünden Ambitionen, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf Telegram anzuwenden oder den Dienst gar abzuschalten, da die dort umfassend gewährleistete Meinungsfreiheit von staatlicher Seite als zu weitgehend empfunden werde. Ferner werde Druck auf Unternehmen wie Apple ausgeübt, den Dienst in ihren App-Stores nicht mehr anzubieten. Die Vorbereitung oder gar Umsetzung derartiger staatlicher Eingriffe sei indes unzulässig, weshalb um Zustimmung für den Antrag geworben werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, die App Telegram sei einem russischen Staatsbürger zuzuordnen. Es sei bekannt, dass die Destabilisierung demokratischer Strukturen durch Desinformationskampagnen und Hetze im russischen Interesse liege. Ferner werde der Dienst von rechtsextremen, rechtsterroristischen und gewaltbereiten islamistischen Kreisen zu Organisationszwecken genutzt. Da Telegram eine Plattform für Kanäle mit teils mehreren hunderttausend Empfängern biete, handele es sich nicht um einen reinen Messengerdienst. Vor diesem Hintergrund sei es richtig, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf Telegram anzuwenden. Im virtuellen Raum müssten die gleichen Regeln wie in der analogen Welt gelten, Meinungsfreiheit, Persönlichkeitsrechte und Demokratie entsprechend geschützt werden.

Berlin, den 9. November 2022

**Carmen Wegge**  
Berichterstatterin

**Carsten Müller (Braunschweig)**  
Berichterstatter

**Renate Künast**  
Berichterstatterin

**Dr. Thorsten Lieb**  
Berichterstatter

**Tobias Matthias Peterka**  
Berichterstatter

**Susanne Hennig-Wellsow**  
Berichterstatterin





